



BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Industriepark Ob der Tauber Lauda-Königshofen - Grünsfeld

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 21.05.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	476.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 476.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	385.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 390.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 5.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 475.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 475.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 480.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	475.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	475.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 5.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Als Maßstab für die Verbandsumlagen dienen die §§ 13 und 14 der Satzung des Zweckverbandes Industriepark Ob der Tauber.

1. Verwaltungs-, Betriebs- und Finanzierungskostenumlage 2026

Stadt Lauda-Königshofen	55.800 EUR
Stadt Grünsfeld	37.200 EUR

2. Beteiligungsanteile 2026

Stadt Lauda-Königshofen	285.000 EUR
Stadt Grünsfeld	190.000 EUR

Vermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Main-Tauber-Kreis - hat mit Verfügung vom 11.06.2026 (Az.: 030.310) die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22.06.2026 bis 01.07.2026 zur Einsicht durch die Einwohner und Abgabepflichtigen während den Dienststunden beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen sowie beim Bürgermeisteramt Grünsfeld öffentlich aus.

Lauda-Königshofen, den 15. Juni 2026

gez.
Dr. Lukas Braun
Verbandsvorsitzender